

**Bericht**

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 565), mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 1994) (Zahl 16 - 367) (Beilage 569).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 1994) in seiner 42. Sitzung am Montag, dem 5. Dezember 1994, beraten.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, der gegenständlichen Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde nach Wortmeldungen des Landtagsabgeordneten Dr. Rezar und ORGR Dr. Rauchbauer, LAD-Verfassungsdienst, einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindewahlordnungsnovelle 1994), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 5. Dezember 1994

Der Berichterstatter:  
Thomas eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.